

Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2022

Übersicht und Interpretation
zentraler Ergebnisse



FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.

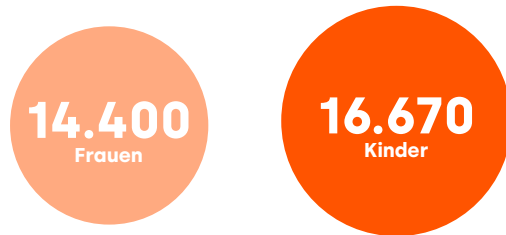
[Hier lässt sich die vollständige Version der
bundesweiten Frauenhaus-Statistik abrufen](#)



Woher stammen die Daten?

Erfasst wurden Daten von **179 der insgesamt ca. 400 Frauenhäuser¹** in Deutschland. Damit werden aktuell etwa die Hälfte (45 %) der Frauenhäuser und Bewohner*innen in der bundesweiten FHK-Statistik abgebildet.

Für das **Jahr 2022** liegen Angaben zu **6.444 Frauen und 7.460 Kindern** vor. Damit lebten auch 2022 mehr Kinder als Frauen im Frauenhaus (1,2 Kinder : 1 Frau). Würde man diese Zahlen auf die Gesamtheit der 400 Frauenhäuser in Deutschland (d.h. um den Faktor 2,235) hochrechnen², würde das bedeuten: Im Jahr 2022 fanden bundesweit ca. 14.400 Frauen sowie 16.670 Kinder & Jugendliche Schutz in einem Frauenhaus.

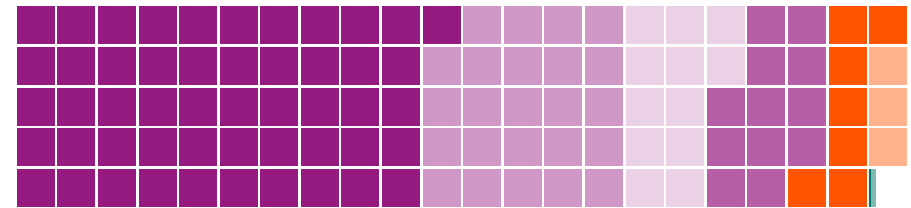


Nach wie vor müssen Frauenhäuser täglich schutzsuchende Frauen und Kinder aufgrund fehlender Plätze abweisen³. Die **Istanbul-Konvention** in Deutschland umzusetzen, erfordert pro 10.000 Einwohner*innen mindestens 1 Frauenhausplatz für Frauen + 1,5 Frauenhausplätze für Kinder & Jugendliche bereitzustellen (zusammen ergibt das 1 sogenannten Familienplatz).⁴ Bei der aktuellen Einwohner*innenzahl von 84,4 Mio. (Stat. Bundesamt) werden in Deutschland **8.440** Plätze für Frauen und **12.660** Plätze für Kinder benötigt, d.h. insgesamt **21.000** Plätze für Frauen, Kinder & Jugendliche.



Wer sind die Täter(*innen)?⁶

Es dominieren nach wie vor eindeutig Fälle von männlicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften:



- 51% Ehemann
- 24% Freund/Partner
- 12% männlicher Angehöriger
- 12% Ex-Mann/ Ex-Partner/ Ex-Freund
- 7% weibliche Angehörige
- 3% andere Personen
- 0,1% Partnerin/Ehefrau/Freundin
- 0,2% Ex-Frau/ Ex-Partnerin/ Ex-Freundin

Wie erfolgt der Zugang bzw. die Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachnennung möglich)?



- 42% Professionelle Dienste
- 37% Eigeninitiative
- 21% Polizei
- 14% Soziales Netz
- 2% Sonstige
- 1% Hilfetelefon

Istanbul-Konvention – Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland 2018 dazu verpflichtet, gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen niedrigschwellige, spezialisierte, barriere- und diskriminierungsfreie Unterstützung bereitzustellen. Als Richtwert für Frauenhäuser verweist der erläuternde Bericht auf eine Empfehlung der Task Force des Europarates⁷, Kapazitäten von einem Familienplatz im Frauenhaus pro 10.000 Einwohner*innen vorzuhalten. Gemäß diesen Empfehlungen müssten in Deutschland also für jeden Platz in einem Frauen- und Kinderschutzhaus zusätzlich 1,5 Plätze für Kinder vorgehalten werden (basierend auf durchschnittlicher Geburtenrate).

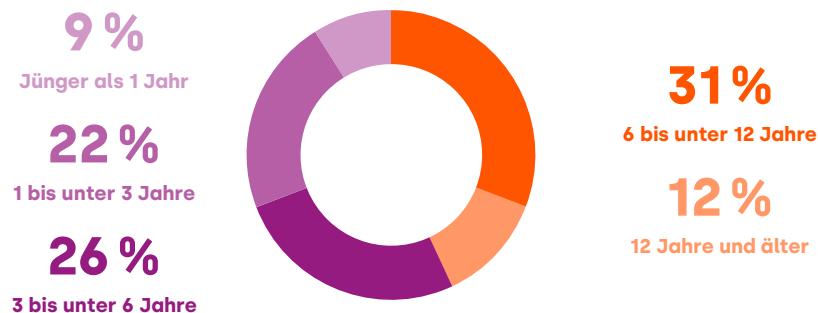
¹ BMFSFJ 07/2023: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung> ² Die Hochrechnung ist eine Annäherung an die bundesweiten Zahlen, da die Größe der Frauenhäuser und damit auch die Platzkapazitäten variieren. ³ Bisher erfasst die bundesweite Frauenhaus-Statistik keine Anzahl von und Gründe für Abweisungen. ⁴ Empfehlung des Europarates, auf die die Istanbul-Konvention in dem Erläuterungsteil Bezug nimmt. ⁵ Bericht der Bundesregierung; <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93350/e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf> ⁶ Mehrfachnennungen waren möglich; d.h., dass es teils mehrere Täter(*innen) gab. ⁷ Vgl. EG-TFV, Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence (2008).

Mehr Kinder als Frauen werden durch die Arbeit von Frauenhäusern geschützt

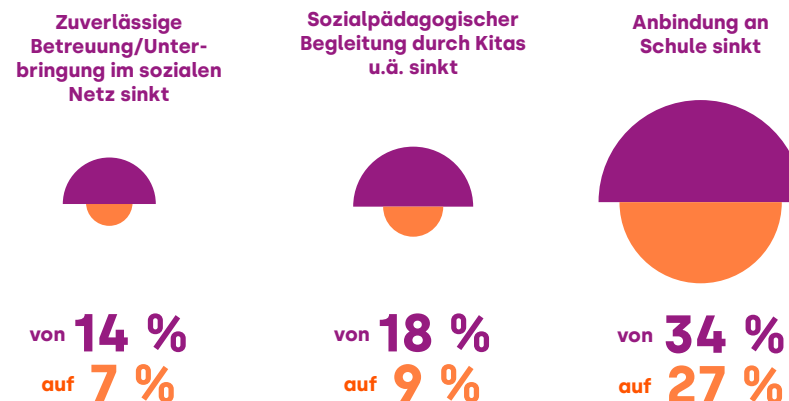
Mit jeder von Gewalt betroffenen Frau fand im Durchschnitt mehr als ein Kind bzw. Jugendliche*r (1,2) den Zugang ins Frauenhaus. Dies zeigt auf, dass Frauenhäuser stets auch die Bedarfe von Kindern & Jugendlichen mitberücksichtigen und entsprechende sozialpädagogische Angebote bereithalten müssen. Es ist dringend, mehr öffentliches Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Kinder & Jugendliche eine zentrale Zielgruppe von Frauenhäusern darstellen und auf den Schutz und die Unterstützung von Frauenhäusern angewiesen sind.



Um sowohl **Mütter zu entlasten** als auch **Kinder professionell zu unterstützen**, halten Frauenhäuser entsprechende Angebote für Kinder bereit. Jedoch können – aufgrund begrenzter Ressourcen – nicht alle Frauenhäuser eine bedarfsgerechte psycho-soziale Versorgung (Kinderbereichsmitarbeiter*innen, kindgerechte Räumlichkeiten, alters- und bedarfsgerechte Angebote sowie Unterstützung zur Verarbeitung des Erlebten) der Kinder gewährleisten. Die Altersgruppen der Kinder & Jugendlichen im Frauenhaus waren 2022 wie folgt verteilt:



Gleichzeitig können viele Kinder & Jugendliche im Frauenhaus nicht an ihrem gewohnten sozialen Leben teilnehmen. Die Anbindung an externe Bildungseinrichtungen oder eine zuverlässige Fremdbetreuung, die vor dem Frauenhausaufenthalt genutzt wurden, nehmen nach dem Einzug ins Frauenhaus ab:



Der massive Einbruch externer Betreuungsmöglichkeiten während des Frauenaufenthaltes verdeutlicht: **Mütter tragen die Hauptlast** nach dem Verlassen der Gewaltsituation und brauchen dringend Unterstützung, um den Alltag und eine gewaltfreie Zukunft für sich und die mitbetroffenen Kinder zu organisieren.

Aus diesem Grund ist das reguläre tägliche Angebot des jeweiligen Frauenhauses von großer Bedeutung für viele Mütter, Kinder & Jugendliche. Es wurde 2022 von rund der Hälfte (52%) in Anspruch genommen – die Tendenz ist seit Jahren steigend.

Jede 3. Frau hatte im Jahr 2022 in einem Frauenhaus **mindestens 2 Kinder vor Ort zu versorgen**.

Die aktuellen Daten zeigen:

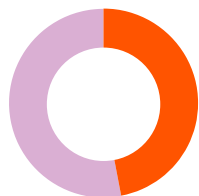
Es ist dringend nötig, die vielen (temporär) alleinerziehenden Mütter in der Krisensituation bedarfsgerecht zu unterstützen – und gleichzeitig die eigenständigen Bedarfe von Kindern & Jugendlichen abzudecken.



52 %
aller Menschen
im Frauenhaus nahmen das
reguläre tägliche
Angebot in Anspruch.



41 %
der Themen & Fragen
der Frauen in Beratungs-
gesprächen drehen
sich um Erziehungs- und
Betreuungsfragen.



47 %
der Themen & Fragen
der Frauen in
Beratungsgesprächen
drehen sich um
familienrechtliche Fragen.



62 %

– also knapp 2/3 der 2022
im Frauenhaus lebenden Frauen –
hatten Kinder unter 18 Jahren –
und fanden mit diesen gemeinsam
Schutz und Unterstützung
im Frauenhaus.



38 %

der Frauen hatten
keine Kinder
unter 18 Jahren.

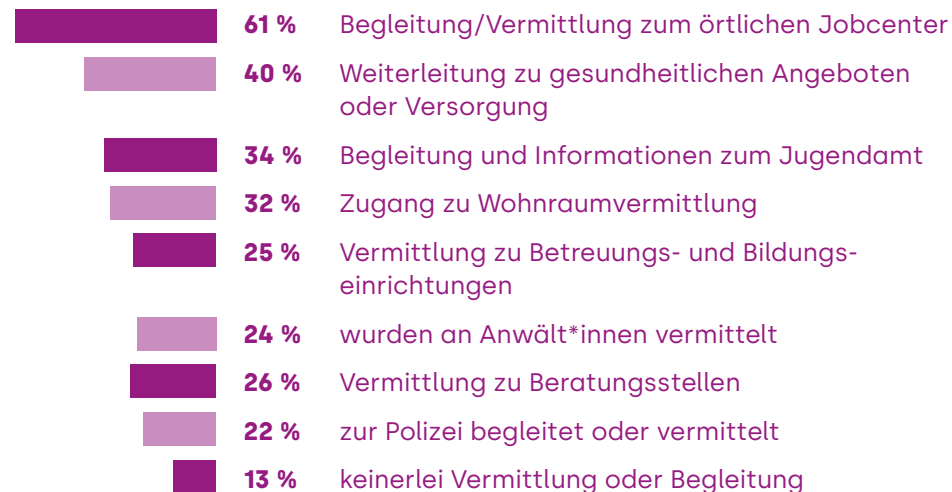
Die akuten Herausforderungen und Krisenlagen der Frauen, Kinder & Jugendlichen im Frauenhaus sind individuell und meistens mehrschichtig. Ziel der Frauenhäuser ist es, nicht nur als Kriseneinrichtung Schutz und Unterkunft zu bieten, sondern auch die Perspektive auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Entsprechend komplex ist die Arbeit im Frauenhaus und das dort angebotene Portfolio an Unterstützungsleistungen. Vor Ort wird individuell abgestimmt, wie die schutzsuchende Frau sowie die mitbetroffenen Kinder & Jugendlichen unterstützt werden können.

Erfolgte Information/Beratung der Frauen:

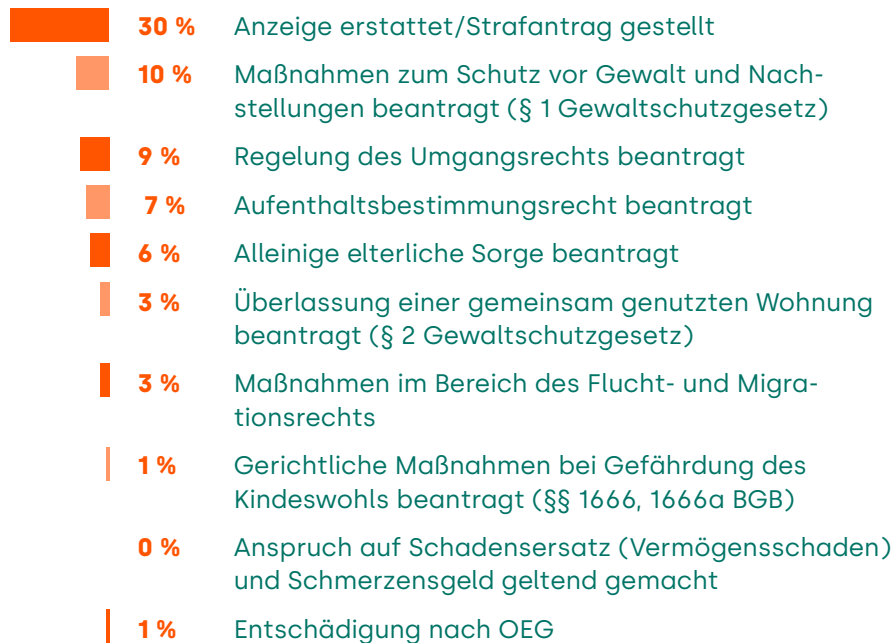


In vielen Fällen werden weiterführende Angebote und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Das Frauenhaus dient neben der Schutz- und Beratungsfunktion auch als Wegweiser und Mittler.

Erfolgte Begleitung bzw. Vermittlung:



Rechtliche Schritte, die vor und während des Frauenhausaufenthalts eingeleitet wurden:



Die Hälfte der befragten Frauen (49 %) unternahm weder zivil- noch strafrechtliche Schritte. Dies kann verschiedene Gründe haben, wie z.B. fehlendes Vertrauen in die Justiz, persönliche und taktische Erwägungen oder fehlende Geldmittel. Umso wichtiger ist es, dass zentrale Anlaufstellen wie Polizei und Justiz konsequent und verpflichtend zu Partnerschaftsgewalt sowie Trauma-Sensibilisierung fortgebildet werden.



49 %
der Bewohner*innen unternahmen weder zivil- noch strafrechtliche Schritte.

Polizeiliche Maßnahmen:

Wie in den Vorjahren berichteten etwa 40 % der Frauen im Frauenhaus, dass es aufgrund der häuslichen Gewalt zu einem Polizeieinsatz gekommen ist. Ein erheblicher Anteil gewaltbetroffener Frauen wird also auch in der polizeilichen Statistik nicht abgebildet. Noch deutlich seltener kam es dagegen zu einem Platzverweis des Täters (8 %), einer Gewahrsamnahme (2 %) oder einer Gefährderansprache (7 %).



40 %
der Frauen berichteten, dass es aufgrund der häuslichen Gewalt zu einem Polizeieinsatz gekommen ist.

Maßnahmen bei Polizeieinsätzen:

8 %
Platzverweis des Täters

7 %
Gefährderansprache

2 %
Gewahrsamnahme

Obwohl Gewaltschutzgesetz und die Polizeigesetze der Länder entsprechende Maßnahmen wie Wegweisungen, Betretungsverbote oder Aufenthaltsverbote bei häuslicher Gewalt vorsehen, wird von den verfügbaren polizeilichen Maßnahmen also verhältnismäßig selten Gebrauch gemacht.

Inklusion erfordert: Vollständige Kostenübernahme des Gewaltschutzes



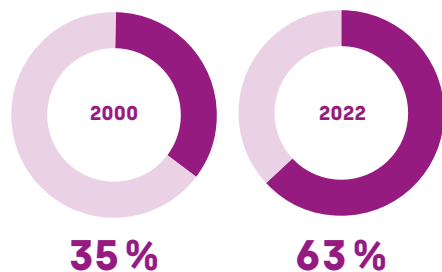
Jede vierte Frau (26 %) musste 2022 ihren Aufenthalt im Frauenhaus teilweise (13%) oder vollständig (13%) selbst bezahlen.

Kostenerstattungsverfahren – In vielen Kommunen wird der Aufenthalt im Frauenhaus über die Leistungsansprüche aus dem Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII) der Frauen geregelt: Frauen ohne Sozialleistungsansprüche (z.B. Student*innen, Frauen mit Einkommen, Gruppen von EU-Bürger*innen) müssen in entsprechend finanzierten Frauenhäusern die Kosten des Frauenhausaufenthaltes selbst tragen. Diese Finanzierungsregel kann eine Hürde darstellen, Zuflucht in einem Frauenhaus zu suchen. Die Kosten variieren je nach Region von 10 – 150€ pro Tag und Person.

Im Jahr **2022 sind es nur noch 37 %**. Dem gegenüber untersagen Kommunen zunehmend Frauenhäusern, Betroffene aus anderen Herkunftskommunen Schutz zu gewähren, da die Kostenerstattung sich teils langwierig gestaltet.

Wenn es im eigenen Landkreis keine freien Kapazitäten gibt und andere Kreise nicht aufnehmen dürfen, gestaltet sich die Suche nach einem freien Platz schwierig bis entmutigend. Immer wieder müssen schutzsuchende Frauen aufgrund der uneinheitlichen lokalen Finanzierungsregeln und aufwendiger bürokratischen Verfahren abgewiesen werden.

Wohnsitzauflage – Für geflüchtete Frauen kann sich zudem die Wohnsitzauflagen als schwierig erweisen. Oftmals müssen die Frauen den zugewiesenen Wohnort verlassen (z.B. aus Sicherheitsgründen oder dem Mangel an Schutzplätzen in der Region). Damit verbunden sind meist langwierige Umverteilungsanträge. Währenddessen bleibt oft ungeklärt, wer für die Finanzierung zuständig ist. Viele Frauenhäuser gehen damit entweder ein finanzielles Risiko ein oder können Frauen mit Wohnsitzauflage nicht aufnehmen.



Schutz außerhalb der eigenen Stadt/des eigenen Landkreises

Im Jahr 2022 kamen

63 %

der Bewohner*innen nicht aus dem Landkreis/der Stadt des Frauenhauses. Im Jahr 2000 waren es noch 35%.

Die Zahl der Frauen, die in ihrer Stadt/ihrem Kreis einen Platz im Frauenhaus finden, sinkt seit Jahren kontinuierlich: Im Jahr 2000 kamen noch 65 % aus der Stadt/dem Kreis des Frauenhauses.

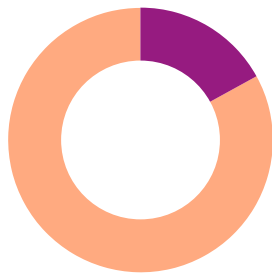
Inklusion erfordert: Professionelle Sprachmittlung

Die Vielfalt der Gesellschaft spiegelt sich auch im Frauenhaus. Hier treffen Frauen mit unterschiedlichsten Lebensrealitäten, Sprachen und Bedarfen aufeinander. Zentral für eine angemessene Unterstützung ist, dass Beratung zu sensiblen persönlichen Belangen, aber auch administrativen und rechtlichen Fragen, auf verschiedenen Sprachen angeboten werden kann.

Vielorts fehlt es an Ressourcen für professionelle Sprachmittlung, weswegen im Alltag oft Laien-Dolmetscher*innen eingesetzt werden müssen.

Inklusion erfordert: Ausreichend Personal, spezifische Qualifizierungen, barrierearme Ausstattung und entsprechende Konzepte

So verschieden Behinderungen und Beeinträchtigungen im Alltag sein können, so unterschiedlich sind auch die Bedarfe der Menschen, die es betrifft. Psychische Erkrankungen, wie beispielsweise Suchterkrankungen, sind immer noch stigmatisiert und werden häufig übersehen.



17 %
der Frauen im Frauenhaus
im Jahr 2022 hatten
eine Behinderung oder
Beeinträchtigung.⁸

Bei Kindern werden bisher keine analogen Daten erhoben. Da bisher keine Daten zu Nichtaufnahmen vorliegen, kann keine Aussage getroffen werden, wie viele Frauen wegen bestehender Barrieren oder Ressourcenmangels nicht aufgenommen werden können. Die wenigsten Frauenhäuser in Deutschland sind barrierefrei.

Kooperationen – Bereits für den Zugang ins Frauenhaus sind Kooperationen entscheidend. Ohne diese würden viele Frauen oft nicht vom Frauenhaus erfahren bzw. den Weg dorthin nicht alleine gehen (können). Um Unterstützungsstrukturen aufzubauen, vernetzen sich Frauenhäuser mit anderen Einrichtungen und Hilfsdiensten. Zudem können nicht alle Belange vor Ort im Frauenhaus organisiert werden, weswegen Mitarbeiter*innen und Klient*innen auf gute Kooperationen mit anderen Fachdiensten angewiesen sind.

⁸ Mindestens 17 %, für 8 % wurde „keine Angabe“ angegeben.

Inklusion erfordert: Bedarfsdeckende Existenzsicherung

Nach dem Frauenhausaufenthalt stehen zwei Drittel (64 %) der ehemaligen Bewohner*innen im SGB-II-Leistungsbezug. Vor dem Aufenthalt waren es nur 39 % der Frauen. Die Statistik für 2022 zeigt zudem, dass während des Frauenhausaufenthaltes der Anteil von Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, von 22 % auf 14 % zurückging.

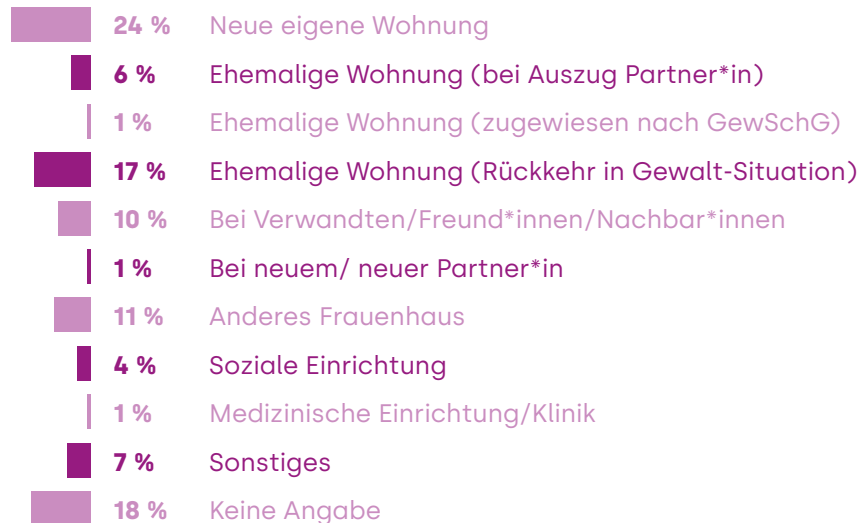
Einkommenssituation der Frauen

	Vor dem FH	Im FH
Eigenes Einkommen	22 %	15 %
Unterhalt	11 %	3 %
Arbeitslosengeld I (SGB III)	2 %	3 %
Arbeitslosengeld II (SGB II)	39 %	64 %
Rente/Pension	3 %	3 %
Unterhalt für Kinder		
Kindesunterhalt	3 %	5 %
Unterhaltsvorschuss	6 %	18 %
Kindergeld	45 %	47 %
Sonstiges		
Leistung nach AsylbLG	5 %	5 %
Sonstige	9 %	5 %
Kein Einkommen	8 %	5 %

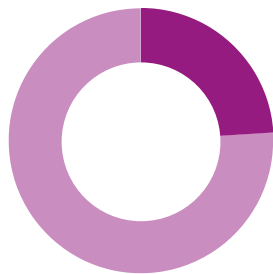
Finanzielle Abhängigkeit – Frauen mit Flucht- oder Migrationserfahrung ebenso wie beispielsweise Frauen ohne eigenes Einkommen verfügen häufig nur über begrenzte Ressourcen und Netzwerke, um andere Wege aus der Gewaltsituation zu nehmen. Aus diesem Grund sind Frauen, die in (finanzieller) Abhängigkeit vom Gewalttäter und/oder prekären Verhältnissen leben, überdurchschnittlich stark in Frauenhäusern vertreten.

Inklusion erfordert: (Versteckte) Obdachlosigkeit verhindern

Wohnsituation nach dem Frauenhausaufenthalt

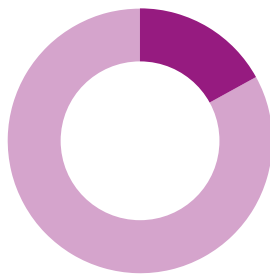


Nur ein Viertel der Frauen (24 %) kann nach dem Frauenhausaufenthalt direkt eine neue eigene Wohnung beziehen. Viele müssen bei Bekannten unterkommen oder werden in ein anderes Frauenhaus vermittelt.



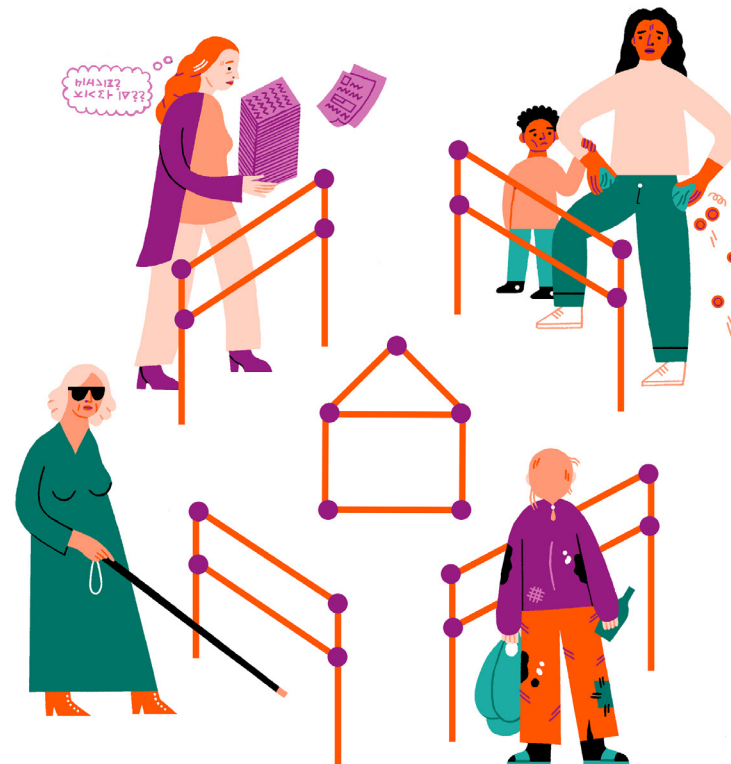
24 %

der Frauen können nach dem Frauenhausaufenthalt direkt eine neue eigene Wohnung beziehen.



17 %

der Frauen gingen nach dem Frauenhausaufenthalt zurück in die gewaltgeprägte Situation.



Die Gründe hierfür können vielfältig sein, jedoch würden hier systematische Kooperationsbeziehungen von Frauenhäusern im Rahmen von Second Stage Angeboten ggf. eigenständige Wohnperspektiven für Frauen, Kinder & Jugendliche ermöglichen.

Versteckte Obdachlosigkeit – „GREVIO ist ernsthaft besorgt darüber, dass diese Barrieren, die einen Zugang zu Unterkünften verhindern, dazu führen, dass Gewaltopfer, die zurückgewiesen werden, vor der ‚Wahl‘ stehen, entweder zu ihrem Täter zurückzukehren, in der ‚versteckten Obdachlosigkeit‘ zu enden (in provisorischen Notunterkünften oder bei Freunden oder Verwandten unterzukommen) oder ganz obdachlos zu werden. Es sind sofortige Maßnahmen erforderlich, um zu gewährleisten, dass keine Schutz suchende Frau abgewiesen wird.“
GREVIO Bericht 2022.

1. Bundesweit müssen dringend mehr Frauenhausplätze geschaffen werden!

Deutschland ist dazu verpflichtet, die Istanbul-Konvention umzusetzen. Bundesweit fehlen gemessen an den Empfehlungen des Europarates über 14.000 Frauenhausplätze. Täglich müssen Schutzsuchende aus Platzmangel abgewiesen werden. Niemand sollte wegen fehlender Plätze gezwungen sein, beim Gewalttäter zu bleiben.

2. Kinder & Jugendliche brauchen eigenständige Unterstützung & Angebote!

Der Kinderbereich muss in jedem Frauenhaus professionell ausgestattet sein. Das bedeutet: Stellenschlüssel für pädagogische Fachkräfte, Ausbau von kindgerechten Räumlichkeiten und Ausstattung, traumasensibel sowie alters- und bedarfsgerechte sozialpädagogische Angebote. Nur so kann das Erlebte verarbeitet und die transgenerationale Weitergabe von Gewalt unterbrochen werden.

3. Der Rechtsanspruch auf Schutz & Hilfe bei Gewalt muss dringend umgesetzt werden!

Es darf kein Glücksfall oder Frage des Wohnorts sein, ob Frauen und Kinder, die Gewalt erleben, Zuflucht in einem Frauenhaus finden. Damit ALLE Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt schnellstmöglich und niedrighschwellig angemessenen Schutz finden, muss die im Koalitionsvertrag festgehaltene bundesgesetzliche Regelung dringend umgesetzt werden. Frauenhäuser müssen dementsprechend bundesweit einheitlich und sicher finanziert werden.

4. Frauenhäuser brauchen angemessene Ressourcen und Ausstattung!

Um den komplexen Bedarfen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern gerecht zu werden, bieten Frauenhäuser ein breites Leistungsportfolio an. Leider führen geringe Personalkapazitäten, unsichere Finanzierung und die seit Jahrzehnten andauernde unzureichende Ausstattung zur Überlastung der Frauenhäuser und ihrer

Mitarbeitenden. Kooperationen mit angrenzenden Fachdiensten, z.B. Jugendhilfe, gehören zur Basisarbeit von Frauenhäusern und benötigen entsprechende Ressourcen.

5. Zugangshürden müssen abgebaut und Inklusion umgesetzt werden!

Die ca. 6.800 Frauenhausplätze sind mehrheitlich nicht barrierefrei zugänglich. Das Gewaltschutzsystem benötigt laut Istanbul-Konvention einen inklusiven Ausbau, um ALLEN gewaltbetroffenen Frauen und Kindern den Zugang zu Schutz und Unterstützung zu gewährleisten. Es muss für besonders vulnerable Gruppen dringend inklusiv gestaltet und weiterentwickelt werden. Dies betrifft bauliche Maßnahmen ebenso wie verbesserte Sprachmittlung, Weiterbildungen und nicht zuletzt personelle Ressourcen.

6. Polizei und Justiz weiter sensibilisieren!

Dass weiterhin die Hälfte der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen keinerlei zivil- oder strafrechtlichen Schritte unternimmt, ist alarmierend. Die Justiz darf für Frauen keine Gefahr der Retraumatisierung darstellen, sondern sollte fachlich und traumasensibel ausgebildet als Anlaufstelle wahrgenommen werden. Gleiches gilt für die Polizei, welche vom bestehenden Gewaltschutzgesetz und den Polizeigesetzen der Länder vermehrten Gebrauch machen und dahingehend fortgebildet werden muss.

7. Gewaltschutz und Gleichstellungspolitik müssen zusammengedacht werden!

Wirtschaftliche Abhängigkeit und (geschlechtsbasierte) Machtgefälle zum Gewalttäter erschweren Frauen den Weg aus der Gewaltbeziehung erheblich. Die Politik muss Frauen durch gleichstellungspolitische Maßnahmen – z.B. mit Blick auf Gender Pay Gap oder Gender Care Gap – in die Lage versetzen, sich ohne Existenzangst von einem gewalttätigen Partner zu trennen und den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu gehen. Wirksame Gleichstellungspolitik wirkt präventiv und verbessert die Sicherheit von Frauen und Kindern.